



Grund- und Gemeinschaftsschule Schwarzenbek

www.gemeinschaftsschule-schwarzenbek.de

Hygienekonzept GGS Schwarzenbek

gültig ab dem 5.8.2020

Stand: 29.10.2020 Version 2.4

Übergeordnetes Ziel:

Begrenzung des Infektionsrisikos und Niedrighaltung der Ansteckungsrate

*Das Infektionsgeschehen und die Bedeutung für die Grund- und Gemeinschaftsschule wird laufend beobachtet und neu bewertet, sodass auch dieser Hygieneplan einer ständigen Prüfung unterliegt!

- Alle an Schule beteiligten Personen dürfen nicht in die Schule gehen, wenn sie nach dem Schnupfenplan des Landes erkrankt sind oder der Besuch von Behörden untersagt ist.
- Neben dem Rahmenkonzept „Schule“ gelten die Landesverordnungen und Allgemeinverfügungen in der jeweils gültigen Fassung
- Eltern erinnern ihre Kinder an die Hygieneregeln, die Husten-Nies-Etikette und weisen Sie auf die Abstandsregelung hin, auch beim Warten an der Bushaltestelle.
- In Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln müssen die Schüler*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung solange die Maskenpflicht gilt.
- Eine Jahrgangsstufe bildet eine Kohorte. Feste Eingangs- und Aufenthaltsbereiche sind für die einzelnen Kohorten definiert.
- Ein Zutritt in das Gebäude erfolgt nur in Begleitung einer Lehrkraft.
- Zu Schulbeginn werden die Hände desinfiziert (Berliner Str./ Gemeinschaftsschule im Eingangsbereich unter Aufsicht und Breslauer Str./ Grundschule nur unter Aufsicht im Klassenraum).
- Auf den Fluren /Gängen herrscht Einbahnstraßenregelung.
- Markierungen im und außerhalb des Schulgebäudes sind zwingend einzuhalten.
- Im Verlauf des Tages findet eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder - wo es nicht möglich ist – durch Desinfizieren statt.
- Der Unterricht findet in den Klassen- und Fachräumen oder Außenflächen statt.
- Lüften:
 - Es gilt die Anweisung des Landes Schleswig Holstein, die in jedem Klassenraum aushängt
- Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, deshalb müssen sie das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schüler*innen einhalten oder einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle am Schulleben beteiligten Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNS). Sollten Kinder aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, informieren sich die Eltern über Alternativen wie ein Face-Shield und die Schüler*innen benutzen diese. Die Klassenlehrkraft/Schulleitung wird vorab informiert.

- Es gilt die Anweisung des Landes Schleswig-Holstein, die öffentlich sichtbar aushängt.
- Externe Besucher, wie z.B. Eltern, Handwerker, Berater haben für die Dauer des Aufenthaltes in der Schule eine Maske zu tragen.
- Missachtungen der Hygiene- bzw. der geltenden Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach §25 Schulgesetz SH nachgegangen.
- Fachräume dürfen genutzt werden. Es gelten verschärfte Regeln zur Hygiene. Zu dem Unterricht holt die Fachlehrkraft die Schüler aus dem Klassenraum/ Aufstellbereich ab, geht in den Fachraum und nach dem Unterricht bringt die Fachlehrkraft die Klasse wieder in den Klassenraum oder den Aufstellbereich, je nachdem welche Pause ansteht.
- In den Fachräumen befindet sich vorne Handdesinfektionsmittel.
- **Die Schüler desinfizieren beim Betreten und Verlassen des Fachraumes die Hände.**
- **Die in allen Räumen anwesenden Personen vermeiden sich ins Gesicht zufassen.**
 - Vgl. hierzu allgemeine Hinweise zur Hygiene des BzGA
- Fachräume (alle Räume mit Ausnahme der Klassenräume) sind immer geschlossen zu halten.
- Singen im Gebäude, der Gebrauch von Blasinstrumenten und Kochen in Verbraucherbildung findet derzeit nicht statt.
- SuS, die in der Mensa essen, werden dorthin über ausgewiesene Wege geführt. Ein- und Ausgänge sind getrennt, ein Mensakonzept ist angehängt.
- Mahlzeiten werden innerhalb einer Kohorte eingenommen, zu anderen Kohorten ist Abstand zu wahren.
- Besucher dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung, Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der Abstandsregel die Schule betreten.
- Der Unterricht im Fach Verbraucherbildung findet vorerst nur theoretisch statt. Auf die Herstellung und den Verzehr von Speisen muss verzichtet werden.
- Das Krisenteam der GGS besteht aus: Frau Kossek, Frau Ramke, Herr Bhend, Herr Collenburg, Herr Allrich
- Die Regeln zum Umgang und Nutzen der Mensa sind Bestandteil dieses Konzeptes.

**Eingangs- und Aufenthaltsbereiche sind für die einzelnen Jahrgänge
GS: 3 Aufsichten, Schüler*innen werden an ihren Aufstellplätzen abgeholt**

Klasse/Jahrgang	Eingang	Pausenbereich
GS 1	Aufstellplätze werden in den Pausenbereichen festgelegt	4 Sektoren hinten auf dem Sandbereich bei den Spielbereichen
GS 2		linker Fußballplatz mit Sand
GS 3		mittlerer Schulhof bei Tischtennisplatte
GS 4		rechter Fußballplatz mit Vorplatz und Stufen
DaZ		an deren Aufstellplätzen

Sek I: 3 Aufsichten, Schüler*innen werden an ihren Pausenbereichen abgeholt/Handys sind in jedem Pausenbereich und in den Regenspauzen zugelassen

Jahrgang	Eingang	Pausenbereich
5	Mittlerer Aufgang	Handybereich mit Berg und Sandbereich mit Schaukeln
6	Bei der Mensa von der Berliner Str.	Durch Mensaausgang auf Sportplatz Sprunggrube
7/DaZ	Haupteingang	Vorhof
8	Durch das Tor Sportplatz, Sportplatz I Basketball und denn mittlerer Aufgang	durchs Tor Schulhof Sportplatz I Basketball
9	Am blauen Container vorbei, 1. Aufgang	Schulhof Basketballbereich, gepflasterter Teil
10/ F9 und F9+	blauer Container/1. Aufgang	Wiese und Weg vor der alten Realschule